



Zwischen Firmenname / Familienname, Vorname *) Straße *) PLZ / Ort *) Telefon *) Email *) - nachfolgend " LieferantIn " genannt -	und oekostrom Vertriebs GmbH Mariahilferstraße 120 1070 Wien T: 01 - 961.05.61 - 0 F: 01 - 961.05.61 -25 E: office@oekostrom.at - nachfolgend " oekostrom " genannt -
--	---

*) Pflichtfelder müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden

1. Anmeldung

Folgende Photovoltaikanlage wurde bei der **oekoplan Energiedienstleistung GmbH (Errichter)** beauftragt:

Standort: (wenn abweichend von oben genannter Adresse bitte ausfüllen)

.....
(Straße, PLZ, Ort, ggf. Parzelle)

Anlagentyp:
(Modultyp, Wechselrichter)

Engpassleistung laut Ökostromanlagenbescheid (max. 49,9 kW möglich): kW (Kilowatt)

Netzbetreiber:
(Name/Bezeichnung des Netzbetreibers; z.B. EVN, TIWAG)

Zählpunktbezeichnung:
(33-stellig, z. B.: AT00100000000000002000099999999, wie vom Netzbetreiber vergeben)

Anzuwend. Umsatzsteuersatz:; ggf. UID Nummer:
(in der Regel **0%** bei **Privaten** bzw. **20%** bei **Umsatzsteuerpflichtigen**, näheres unter www.wko.at oder www.bmf.gv.at)

Anlagenart: Es werden nur **Überschussanlagen** unter Vertrag genommen.

Der Vertrag wird gültig, sobald

- ✓ der Vertrag zur Errichtung der PV Anlage mit der **oekoplan Energiedienstleistung GmbH** von beiden Seiten unterzeichnet wurde,
- ✓ der **oekostrom[®]-Liefervertrag** vollständig ausgefüllt und von beiden Seiten unterzeichnet wurde,
- ✓ **dieser Vertrag** vollständig ausgefüllt und von beiden Seiten unterzeichnet wurde.
- ✓ **die Vertriebsvollmacht** im Anhang dieses Vertrages vollständig ausgefüllt und von der / dem **LieferantIn** unterzeichnet wurde.
- ✓ **die Einzugsermächtigung** im Anhang dieses Vertrages vollständig ausgefüllt und von der / dem **LieferantIn** unterzeichnet wurde.

Bis dahin haben beide Vertragsparteien das Recht von diesem Vertrag bzw. Offert zurückzutreten.

2. Abwicklung

- 2.1 Die / der **LieferantIn** meldet die Anlage beim Netzbetreiber an. Dieser Vertrag gilt, wenn vollständig ausgefüllt und von beiden Seiten unterschrieben als Abnahmebestätigung.
- 2.2 Als Übergabepunkt des Stroms gilt der lt. Netznutzungsvertrag des Netzbetreibers definierte Einspeisepunkt. **oekostrom** wird nur insoweit Blindstrom beziehen, als dies nach den Bestimmungen der abgeschlossenen Netzzugangsvereinbarung ohne gesondertes Entgelt gestattet ist.
- 2.3 **oekostrom** vermarktet den Strom dieser Anlage gemeinsam mit anderem Strom, der ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen stammt und ohne atomare oder fossile Energieträger erzeugt wurde.
- 2.4 Der Nachweis der Herkunft des Stroms muss für **oekostrom** eindeutig gewährleistet sein (z. B. über die Herkunftsnachweisdatenbank der e-control). Die / der **LieferantIn** verpflichtet sich, den diesbezüglichen Nachweis ausschließlich und unentgeltlich **oekostrom** zur Verfügung zu stellen.
- 2.5 Falls die Möglichkeit der Fernauslesung der Produktionsdaten möglich ist, kann **oekostrom** auf eigene Kosten Datenerfassungstechniken installieren, die eine Datenfernauslesung ermöglichen. Wenn ein Telefonanschluss auf dem Gelände der Anlage vorhanden ist, ist **oekostrom** berechtigt, diesen zum Abfragen der Anlage zu nutzen. Bei vorhandener Technik zur Fernauslesung ermöglicht die / der **LieferantIn oekostrom** einen Zugang zu allen Produktionsdaten.

3. Zahlungsbedingungen

- 3.1 **oekostrom** bezahlt **16 ct / kWh** (jeweils exkl. USt, in der Regel **0%** bei **Privaten**, bzw. **20%** bei **Umsatzsteuerpflichtigen**) 20 Jahre ab Unterschriftsdatum für die Lieferung aus der oben genannten Anlage. **oekostrom** stellt darüber eine Gutschrift aus, die an die oben angegebene Emailadresse versendet wird. Die Verrechnung der Vergütungsbeträge erfolgt jeweils 30 Tage nach Quartalsende. Die Beträge werden entsprechend ausbezahlt.
- 3.2 Alle für die Lieferung anfallenden Steuern, Netzkosten, Gebühren und Abgaben wie z. B. Zählermiete / Messentgelt werden der / dem **LieferantIn** 1:1 in der **oekostrom[®]-Rechnung** weiterverrechnet.

oekostrom Vertriebs GmbH

Mariahilferstraße 120, A-1070 Wien, Tel. +43-1-961 05 61-0, Fax-DW -25, office@oekostrom.at, www.oekostrom.at
FN 188769b HG Wien Bank: Kto 5.137.310, RLB Wien, BLZ 32.000, UID: ATU49096400

Version 15.04.2009

- 3.3 Um die Abwicklung zu vereinfachen gibt die / der **LieferantIn** für seine gesamten Geschäftsabwicklungen mit der **oekostrom** (typischerweise oekostrom-Bezug und Lieferung von Solarstrom) die im Anhang befindliche Bankverbindung inkl. Einziehungsauftrag bekannt.
- 3.4. Am 31.12. liest die / der **LieferantIn** die Zählerdaten eigenständig ab und mailt diese an **solarpartner@oekostrom.at**. Sollte bis 15.1. keine Ablesung vorliegen kann die Abrechnung nicht durchgeführt werden und es können, bis zum Eintreffen einer korrekten Ablesung, keine weiteren Vergütungen erstellt werden.

4. Kündigung

- 4.1 Der Vertrag ist unbefristet abgeschlossen und kann zu folgenden Bedingungen gekündigt werden.
- 4.2 Die / der **LieferantIn** hat das Recht jeweils 3 Monate im Voraus zum 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen. **oekostrom** hat frühestens nach 20 Jahren ab Unterschriftsdatum das Recht den Vertrag jeweils 3 Monate im Voraus zum 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen.
- 4.3 Sollte einer der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen insb. aus dem **oekostrom®-Liefervertrag** trotz einmaliger Mahnung nicht nachkommen oder wenn über das Vermögen des Kunden das Konkursverfahren eröffnet oder die Einleitung eines solchen mangels Masse verweigert wird, kann der andere Vertragspartner zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.4 Sollte der Ökostromanlagenbescheid nicht binnen 6 Monaten ab der letzten Unterschrift vorliegen, kann **oekostrom** zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.5 Sollte die Netzanmeldung nicht binnen 6 Monaten ab der letzten Unterschrift vorliegen, kann **oekostrom** zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.6 Sollten Änderungen an der Anlage vorgenommen werden, die den Ökostromanlagenbescheid ändern, kann **oekostrom** zum nächstfolgenden Monatsletzten kündigen.
- 4.7 Dieser Vertrag wird nur **KundInnen** von **oekostrom** angeboten. Wird der **oekostrom®-Liefervertrag** über den Strombezug von der / dem **KundIn** gekündigt, kann **oekostrom** den Vertrag jeweils 3 Monate im Voraus zum 31.12. eines jeden Jahres zu kündigen und ist nicht mehr wie in Punkt 4.2. beschrieben 20 Jahre gebunden.
- 4.8 Ändern sich die allgemeinen wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse gegenüber dem Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages erheblich, so dass die vereinbarten oder letztgültigen Bedingungen einem der Partner nicht zugemutet werden können, so sind beide Vertragsparteien berechtigt, den Vertrag schriftlich zum nächstfolgenden Monatsletzten zu kündigen.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Die / der **LieferantIn** haften für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben insb. des Umsatzsteuersatzes und der Zählerstände. Jegliche Änderungen an der Vertragsanlage sind der **oekostrom** umgehend, in geeigneter Form mitzuteilen.
- 5.2 Die / der **LieferantIn** stimmt zu, dass ihre / seine Daten in einer Datenverarbeitung gespeichert und innerhalb der oekostrom Gruppe verwendet werden dürfen.
- 5.3 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- 5.4 Gerichtsstand ist Wien.

oekostrom Vertriebs GmbH

Mariahilferstraße 120, A-1070 Wien, Tel. +43-1-961 05 61-0, Fax-DW -25, office@oekostrom.at, www.oekostrom.at
FN 188769b HG Wien Bank: Kto 5.137.310, RLB Wien, BLZ 32.000, UID: ATU49096400

oekostrom® Haushaltskraftwerk Vertrag



oekostrom
Unabhängig von Öl und Atom

- 5.5 Grundlage dieses Vertrages sind neben den gesetzlichen Vorschriften auch die Netzbedingungen des örtlichen Netzbetreibers, die allgemeinen Bedingungen für Verteilnetzbetreiber, die allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenverantwortliche, sowie die „Marktregeln“ in der jeweils gültigen Fassung. Die rechtlichen Grundlagen für den Strommarkt sind unter www.e-control.at abrufbar.
- 5.6 Salvatorische Klausel: Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so ändert das nichts an der Gültigkeit der übrigen Vertragspunkte. Die Vertragsparteien vereinbaren, die ungültige Formulierung durch eine gültige zu ersetzen, die der ursprünglich gewollten Regelung am nächsten kommt.

Ort, Datum:

[Firma des Lieferanten]

Ort, Datum:.....

oekostrom Vertriebs GmbH

.....
[Name des Unterzeichnenden]

.....
[Name des Unterzeichnenden]

6. Anhang Vertriebsvollmacht

VollmachtgeberIn	Bevollmächtigte
..... Firmenname / Familienname, Vorname *)	oekostrom Vertriebs GmbH Mariahilferstraße 120 1070 Wien
..... Straße *)	T: 01 - 961.05.61 - 0
..... PLZ / Ort *)	F: 01 - 961.05.61 -25
- nachfolgend " LieferantIn " genannt -	E: office@oekostrom.at
	- nachfolgend " oekostrom " genannt

*) Pflichtfelder müssen richtig und vollständig ausgefüllt werden

Standort der Anlage (wenn abweichend von oben genannter Adresse bitte ausfüllen)

.....
 (Straße, PLZ, Ort, ggf. Parzelle)

Die / der **LieferantIn** beauftragt und bevollmächtigt **oekostrom** damit, Strom- und Herkunftsnachweise der im Besitz der / des LieferantIn befindlichen Ökostrom-Anlage/n zu vermarkten und zu verwalten oder in seinem Namen an gesetzlich abnahmeverpflichtete Stellen oder Dritte zu liefern, alle dazu notwendigen Vorkehrungen und Verabredungen mit den Betreibern der involvierten Stromnetze und den involvierten Bilanzgruppenverantwortlichen zu treffen sowie in seinem Namen alles Notwendige vorzukehren, zu vereinbaren und zu veranlassen, um die beabsichtigte Energielieferung und Verwaltung der Herkunftsnachweise zu realisieren.

Die / der LieferantIn tritt gleichzeitig alle Forderungen, die er aus der gesetzlichen Abnahmepflicht für die in der vertragsgegenständlichen Ökostrom-Anlage produzierte Energie gegen die gesetzlich abnahmeverpflichtete Stelle hat, an **oekostrom** ab.

Ort, Datum:

.....
 [Name des Unterzeichnenden]

